

FORMULAR ZUR ERTEILUNG DER BEDINGTEN FREIGABE

Name des Stammvereines	Anschrift des Stammvereines
------------------------	-----------------------------

Der Verein

Erteilt dem Spieler / der Spielerin

Vorname	Familienname	Geb.Datum	Anschrift
---------	--------------	-----------	-----------

die **BEDINGTE FREIGABE** bis
(maximal für 1 Spieljahr möglich)

20.6.2019

Name des Zielvereines	Anschrift des Zielvereines
-----------------------	----------------------------

Für den Verein

Die beteiligten Vereine und der Spieler / die Spielerin erklären sich einverstanden:

Unterschrift und Stempel des Stammvereines	Unterschrift und Stempel des Zielvereines	Unterschrift des Spielers / der Spielerin
---	---	---

Auszug aus dem REGULATIV des ÖTTV (§ 44a Bedingte Freigabe):

(1) Zwischen einem Spieler, seinem Verein (Stammverein) und deinem anderen Verein (Zielverein) kann eine „Bedingte Freigabe“ vereinbart werden. Danach verbleibt der Spieler mit allen sonstigen Konsequenzen bei seinem Stammverein. Es wird ihm aber die Spielgenehmigung für den Zielverein erteilt.

(2) wird eine solche „Bedingte Freigabe“ vom Stammverein, Spieler und Zielverein gewählt, so ist hierfür ausschließlich das vom ÖTTV aufgelegte Formular zu verwenden. Dieses Formular ist vom Zielverein im Wege seines Landesverbandes zu beschaffen. Die Landesverbände können bis zu 100% auf die vom ÖTTV festgesetzte Gebühr (€ 80,-) für dieses Formular aufschlagen.

(3) der Zielverein hat das Formular (Abs. 2) zu unterfertigen, die Unterschriften des Spielers / der Spielerin und des Stammvereines einzuholen und sodann dasselbe längstens bis zum Ende der Anmeldefristen seinem Landesverband zu übersenden. Stellt der Landesverband die Spielberechtigung fest, so hat er je eine Ausfertigung des Formulars an den Stammverein, den Zielverein und an den Spieler / die Spielerin zu übermitteln. Gehört der Stammverein einem anderen Landesverband an und ist das Formular von diesem Landesverband noch nicht unterfertigt, dann hat der Landesverband des Zielvereines das Formular dem Landesverband des Stammvereines zur Unterfertigung und Überprüfung der Spielberechtigung zu übermitteln. Der Landesverband des Stammvereines hat Hindernisse gegen die Spielberechtigung ohne unnötigen Aufschub dem Landesverband des Zielvereines mitzuteilen. Die Ausfertigung des Formulars ersetzt somit die An- und Abmeldung.

(4) Die „Bedingte Freigabe“ wird jeweils nur bis zum Ende des laufenden Spieljahres erteilt. Verlängerung durch eine neuerliche „Bedingte Freigabe“ sind möglich.

(5) Die Zuständigkeit für disziplinarische Angelegenheiten hat der Zielverein bzw. der Landesverband des Zielvereines wahrzunehmen.

(6) Eine allfällige Abmeldung des Spielers hat jedenfalls bei seinem Stammverein zu erfolgen. Die pauschale Aufwandsabgeltung ist gemäß der Situation im Zeitpunkt der letzten Spielberechtigung beim Stammverein zu errechnen. Ist die pauschale Aufwandsabgeltung gemäß dem Einsatz beim Zielverein höher, dann gilt diese.

Die zuständigen Landesverbände und der ÖTTV nehmen die Erteilung der Bedingten Freigabe zur Kenntnis:

Unterschrift und Stempel des ÖTTV	Unterschrift und Stempel des Landesverbandes des Stammvereines	Unterschrift und Stempel des Landesverbandes des Zielvereines
-----------------------------------	---	--

Datum der Hinterlegung beim
Landesverband des Zielvereines